

Procès-verbal du Sénat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **145 (1965)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Procès-verbal du Sénat - Senats-Protokoll
Processo verbale del Senato

Protokoll der 60. Sitzung
des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
abgehalten in Bern, den 29. Mai 1965, um 10.15 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Paul Huber, Basel, Zentralpräsident

1. Der Zentralpräsident begrüßte die anwesenden Senatoren. Das erste Anliegen war ihm ein spezieller Dank an den zurückgetretenen Zentralvorstand und speziell an Herrn Prof. Töndury, der in überlegener Art die Geschicke der Gesellschaft geleitet und ihre Kraft gemehrt hat. Eine wohlverdiente Anerkennung wurde Frl. Zollinger ausgesprochen, die volle 34 Jahre ihre ganze Kraft der SNG widmete. Pflichtbewusst und innerlich von ihrer Arbeit getragen, ist Frl. Zollinger jeweils dem neuen Zentralvorstand von Stadt zu Stadt gefolgt und war damit der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht.

«In der auch für unsere Masstäbe respektablen Zeitspanne von 150 Jahren», fuhr der Zentralpräsident fort, «hat die SNG nationalen und internationalen Aufgaben gedient, die für die Vermehrung unseres wissenschaftlichen Potentials bedeutsam waren. Der neue Zentralvorstand ist mit mir der Meinung, dass gerade heute, wo die wissenschaftliche und speziell die naturwissenschaftliche Forschung eine wichtige Komponente zur Lebenskraft eines Landes beiträgt, unsere Gesellschaft vermehrt neue Aufgaben übernehmen oder bisherige vertiefen muss, soll sie den modernen Forderungen gerecht werden. Nur so kann sie ihre Existenz mit vollem Recht beanspruchen und muss trotz 150 Jahren nicht als veraltet erklärt werden.»

Ein grosser Dank wurde der Basler Chemischen Industrie ausgesprochen, die unserem Zentralsekretariat Platz bot und dem Zentralsekretär Dr. R. Morf und seiner Mitarbeiterin, Frl. Kehlstadt, die Übernahme der Arbeit ermöglichte. Ebenso herzlich wurde der Schweizerischen Treuhandgesellschaft und Herrn Direktor Michel gedankt für die Betreuung der finanziellen Geschäfte.

Leider musste wiederum der Tod von drei verdienten Senioren und weiteren Mitgliedern bekanntgegeben werden. Das grosse wissenschaftliche Wirken von Prof. E. Briner, Genf, wurde kurz gewürdigt. Die Versammlung ehrte die Verstorbenen durch Erheben.

2. Präsenz: 65 Abgeordnete

3. Die genehmigte Traktandenliste lautet wie folgt:

1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten
2. Konstituierung des Bureaus
3. Protokoll der 59. Senatssitzung
4. 150 Jahre SNG – Jubiläumsfeier in Genf
5. Gremium für die Auswahl von Themen und Referenten anlässlich der Jahresversammlungen
6. Genehmigung der Rechnung 1964
7. Voranschlag der SNG für 1966 – Festsetzung des Jahresbeitrages 1966
8. Voranschlag der SNG für 1966 – Bundeskredite 1966
9. Auswärtige Zweigstellen der SNG
10. Wie können Mitglieder der Fachgesellschaften und der kantonalen und städtischen naturforschenden Gesellschaften automatisch Mitglieder der zentralen SNG werden?
11. Jahresversammlung 1966
12. Festsetzung des Wahlmodus für die Delegierten der SNG im Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
13. Wahlen von Kommissionsmitgliedern und Delegierten
14. Verschiedenes

4. Stimmzähler: Frl. Dr. M. Aebi und Herr Prof. Th. Posternak.

5. Das vom abtretenden Zentralsekretär verfasste und auf Seite 9 der «Verhandlungen 1964» gedruckte Protokoll der 59. Senatssitzung wurde stillschweigend genehmigt und verdankt.

6. 150 Jahre SNG, Jubiläumsfeier in Genf.

Herr Prof. F. Chodat, Jahrespräsident, Genf, referiert ausführlich über das bereits im Druck vorliegende Programm der Jubiläumsfeier im September 1965 in Genf.

Der Bericht des Jahrespräsidenten wird mit Akklamation verdankt, und es wird beschlossen, ausländische Akademien an die Jubiläumsfeier einzuladen. (Die Namen der einzelnen Länder wurden nicht erwähnt. Es sollen jedoch nur europäische Akademien sowie diejenigen der USA und der USSR eingeladen werden.)

7. Ehrenmitglieder der SNG.

Herr Prof. A. Mercier, Bern, macht die Anregung, anlässlich der Jubiläumsfeier einigen ausländischen Gelehrten die Ehrenmitgliedschaft der SNG zu verleihen. Der Senat ist zuständig, und es wird beschlossen, allfällige Ernennungen zu Ehrenmitgliedern auf dem Korrespondenzwege vorzubereiten.

8. Gremium für die Auswahl von Themen und Referenten anlässlich der Jahresversammlungen. Herr Prof. Chodat referiert ausführlich über seine Initiative und seinen Vorschlag, der vom Zentralvorstand in vorheriger Diskussion genehmigt worden war.

Die Herren Prof. Th. Posternak, Genf, und Dr. G. Simon, Genf, sind wie andere Diskussionsredner sehr einverstanden mit dem Prinzip, ein Gremium von 8 Persönlichkeiten mit der Aufgabe der wissenschaftlichen Gestaltung der Jahresversammlungen zu betrauen, machen jedoch geringfügige Abänderungsvorschläge. Ohne Gegenstimme wird beschlossen:

a) Herrn Prof. F. Chodat, Genf, zum Präsidenten des Gremiums zu wählen, das in zwei- oder evtl. dreijähriger Amtszeit die Referenten für die Jahresversammlungen auswählen soll;

b) den Zentralvorstand zu beauftragen, 6 Mitglieder des Gremiums vorzuschlagen (das 7. Mitglied ist der jeweilige Jahrespräsident);

c) nach Ablauf der ersten Amtsdauer – in einem späteren Zeitpunkt – werden die Fachgesellschaften eingeladen, ihrerseits die Vorschläge für das erwähnte Gremium zu machen.

9. Genehmigung der Rechnung 1964.

Der Quästor, Prof. W. Habicht, übergibt das Wort dem abgetretenen Quästor, Prof. W. Saxer, der mitteilt, dass die Rechnung 1964 günstiger abschliesst als vorgesehen. Der Bericht der Revisoren wird verlesen. Herr Prof. Saxer äussert den Wunsch, dass die ersten Rechnungsrevisoren nur bei höherer Gewalt ihr Mandat an die Suppleanten delegieren sollten. Der Senat genehmigt die Rechnung ohne Gegenstimme und dankt dem Quästor, insbesondere auch Fr. Zollinger, für die grosse, vorbildlich geleistete Arbeit. Decharge an den Zentralvorstand wird erteilt.

10. Budget der SNG für 1966.

Prof. W. Habicht verliest das Budget und erklärt, dass vorerst von einer Erhöhung des Jahresbeitrages abgesehen werden soll.

Voranschlag und Jahresbeitrag von Fr. 15.— für 1966 werden einstimmig genehmigt.

Der Zentralpräsident dankt den Bundesbehörden für die im laufenden Jahr erhaltenen Subventionen im Gesamtbetrag von Fr. 750000.—. Dank der vorbildlichen Solidarität von zwei Fachgesellschaften und 5 Kommissionen, die ihre Ansprüche freiwillig reduziert und Einsparungen im Gesamtbetrage von Fr. 56725.— in Aussicht gestellt haben, konnte von generellen Kürzungen der Bundessubventionen abgesehen werden. Es ist selbstverständlich, dass die Reserve des Zentralvorstandes in erster Linie für die oben erwähnten Fachgesellschaften und Kommissionen bereitgestellt wird.

Zentralquästor und Zentralpräsident weisen darauf hin, dass in der Budgetierung für wissenschaftliche Forschung grundsätzlich andere Verhältnisse herrschen als in allen anderen Tätigkeitsgebieten. Bei aller Pla-

nung müssen die Programme für die Forschung flexibel sein, was bedeutende finanzielle Reserven erfordert.

Der Voranschlag für Bundeskredite pro 1966 unter Einschluss einer Zentralreserve wird ohne Gegenstimme genehmigt und soll den Behörden per 20. Juni eingereicht werden mit einem entsprechenden Begleitschreiben.

11. Auswärtige Zweigstellen der SNG.

Nach einem einführenden Referat des Zentralpräsidenten genehmigt der Senat ohne Gegenstimme den Antrag, dass der Zentralvorstand die Möglichkeit studiere, auswärtige Zweigstellen der SNG – zuerst einmal in den USA – zu gründen.

12. Mitgliedschaft der SNG.

Der Zentralvorstand sucht nach Wegen, um der SNG vermehrt Mitglieder zuzuführen und damit grössere Bedeutung zu verleihen. Die rege Diskussion im Senat zeigt, dass innerhalb der lokalen Sektionen nur wenig Interesse besteht, der Schweizerischen Gesellschaft beizutreten. Es wird lediglich beschlossen, diesmal die Einladung zur Jubiläums-Jahresversammlung an alle Fachgesellschaften und an alle lokalen Sektionen zu versenden. Der Zentralvorstand wird Möglichkeiten studieren, die eine Mitgliedschaft in der SNG attraktiver machen sollen.

13. Jahresversammlung 1966.

Dr. E. Bugmann, Präsident der Solothurner Gesellschaft, lädt ein, im Jahr 1966 die Versammlung in Solothurn abzuhalten. Mit Akklamation wird die Einladung angenommen und verdankt. Herr Dr. E. Bugmann übernimmt das Amt des Jahrespräsidenten.

14. Wahlmodus für die zwei Delegierten der SNG in den Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds.

Als Mitgründer des Schweizerischen Nationalfonds ist die SNG berechtigt, zwei Delegierte in den Stiftungsrat des Nationalfonds abzuordnen. Der Zentralpräsident, der Mitglied des Forschungsrates ist und daher selbst nicht kandidieren kann, schlägt vor, dass jeweilen ein Mitglied des abtretenden Zentralvorstandes als erster Delegierter und ein Mitglied des amtierenden Zentralvorstandes als zweiter Delegierter der SNG gewählt werden soll. Dieser Wahlmodus wurde mit einer Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

15. Folgende Wahlen wurden einstimmig bestätigt:

Prof. P. Huber und Prof. G. Töndury als Delegierte in die *ICSU*

Prof. R. Geigy als zweiten Delegierten in den *Stiftungsrat*

Prof. J. Fleckenstein als Mitglied in die *Euler-Kommission*

Dr. J. Bonanomi, Herr M. Bonanomi, Herr R. Conzett und Prof.

H. Kasper als Mitglieder der *Geodätischen Kommission*

Prof. J. Klaus, Prof. E. Niggli und PD Dr. H. Jäckli als Mitglieder der *Geologischen Kommission*

Prof. E. Giovannini, Fribourg, und Prof. M. Thürkauf als Mitglieder der *Forschungskommission für den Nationalfonds*
Dr. C. Jaccard, Weissfluhjoch, und Dr. H. Röthlisberger, Uerikon, als Mitglieder der *Gletscherkommission*

Zur Kenntnisnahme: Schweizerisches Landeskomitee für das internationale Hydrologische Dezennium: Prof. G. Schnitter, Präsident; Prof. Dr. F. Gygax; dipl. ing. P. Kasser; dipl. Forsting. H. Keller; dipl. ing. C. Lichtenhahn; Dr. geol. L. Mornod; Dr. geol. P. Nänny; Dr. M. de Quervain; Meteorologe J. Thams; dipl. ing. E. Walser; Prof. Dr. R. Woodtli.

Schluss der Senatssitzung: 12.00 Uhr

Das im Anschluss an die Sitzung von der SNG offerierte gemeinsame Mittagessen im Hotel Schweizerhof gab Gelegenheit, den persönlichen Kontakt der Delegierten zu vertiefen und die Diskussion von SNG-Problemen inoffiziell weiterzuführen.

Der Protokollführer: Dr. Morf